

Hallenordnung Reit- und Fahrverein Kettenkamp

- Jeder Anlagennutzer hat sich so zu verhalten, dass er durch sein Verhalten weder sich noch andere gefährdet! Jeder Besucher und jedes Mitglied betritt und benutzt die Anlage auf eigene Gefahr.
- Für die Nutzung der Halle und Ponys sind folgende Gebühren festgesetzt:
 - 60€ Hallennutzung für Erwachsene
 - 50€ Hallennutzung für Kinder
 - 25€ Hallennutzung für Kinder, die jeweils 30 Minuten/Woche im Unterricht reiten.

 - 10€ Ponynutzungsgebühr im Monat für bis zu 1x pro Woche reiten
 - 15€ Ponynutzungsgebühr im Monat für bis zu 2x pro Woche reiten
 - 20€ Ponynutzungsgebühr im Monat für bis zu 3x pro Woche reiten
 - pro jedes weitere Mal werden jeweils 5€ (pro Monat) dazu gerechnet
- In der Bahn/ auf dem Pferd herrscht ausnahmslos Reithelm-Pflicht!
- Vor Betreten und Verlassen der Reithalle ist laut und deutlich „Tür frei“ zu rufen! Erst nach der Antwort „Tür ist frei“ darf die Reithalle zügig betreten oder verlassen werden. Aufgesessen wird in der Mitte des nächsten freien Zirkels oder mit Hocker in der Ecke zum Stall.
- Pferdeäppel in der Halle, im Eingangsbereich oder auf dem Parkplatz sind unaufgefordert zu entfernen. Besen und Schaufel stehen an Stalleingang!
- Werden mehr als zwei Pferde geritten, darf nicht longiert werden. Wenn geritten wird, darf auch nur auf einem Zirkel longiert werden. Wird ein Pferd longiert und es kommen neue Reiter hinzu, so dass mehr als zwei reiten, hat der Longenführer seine Arbeit in maximal 15 Minuten einzustellen!
- In den eingetragenen Springstunden haben die teilnehmenden Reiter die Möglichkeit, ihre Pferde über Hindernisse zu trainieren. In anderen Zeiten ist dies nur erlaubt, wenn die anderen anwesenden Reiter damit einverstanden sind und keine Gefährdung besteht.

- Pferde frei laufen oder springen zu lassen, ist nur möglich, wenn die Halle nicht von Anderen genutzt wird. Es muss immer eine Aufsichtsperson beim Freilaufenlassen dabei sein. Sobald jemand zum Reiten oder Longieren kommt, ist das freilaufende Pferd unverzüglich einzufangen! Sind im Hallenplan Zeiten zum Freispringenlassen vorgesehen, so hat jeder Aktive hier die Möglichkeit, ohne Störung sein Pferd springen zu lassen.
- Das Reiten von Vereinsfreunden/Gastreitern ist nicht durch den Verein versichert.
- Jeder Reiter ist mit verantwortlich für den Zustand unserer Anlage: nach dem Longieren, Springen, Freilaufen, Wälzen lassen müssen die Löcher im Boden und der Hufschlag wieder eingeebnet/ glattgeharkt werden
- Gehen Hindernisse zu Bruch, entstehen Schäden an der Halle, oder dem zugehörigen Gelände so hat der Schadensverursacher nach Absprache mit Hallenwart bzw. Vorstand für Ersatz oder Reparatur zu sorgen.
- Während den Reitstunden, die im Hallenplan eingetragen sind, ist der Aufenthalt in der Reithalle nur den aktiven Reitern und Reitlehrern gestattet.
- Schritt reitende oder pausierende Reiter lassen den trabenden und galoppierenden Reitern den ersten Hufschlag frei.
- Es sollte wenn möglich auf dem inneren Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden. Trockenführen und Trockenreiten erfolgt so, dass andere Reiter nicht behindert werden. Insbesondere Unterhaltungen auf dem Hufschlag am Halleneingang sind zu unterlassen. Es muss selbstverständlich sein, dass erfahrene Reiter auf schwächere Reiter oder Reiter mit jungen, unregulierten Pferden, Rücksicht nehmen.
- Reiter auf der linken Hand haben Vorrang vor Reitern auf der rechten Hand. Ganze Bahn geht vor Zirkel. Im Schritt ist der erste Hufschlag freizuhalten. Sich begegnende Reiter müssen rechts aneinander vorbei reiten. Auf ausreichenden Abstand ist stets zu achten!

- Sind mehr als sechs Reiter in der Halle, so ist aus Sicherheitsgründen auf einer Hand zu reiten. Handwechsel erfolgt auf Wunsch der einzelnen Reiter in angemessenen Zeitabständen.
- Kindern ist das Reiten nur unter Aufsicht eines Erwachsenen, bzw. mindestens Volljährigen gestattet. Außerdem dürfen die Schulpferde/Vereinsponys nur unter Aufsicht eines Reitlehrers genutzt werden.
- Stehen Arbeiten zur Hallen- oder Bodenpflege an, so haben diese ausnahmslos Vorrang. Solche Arbeiten müssen jedoch rechtzeitig vom Vorstand angekündigt werden.
- Jeder Hallennutzer und jedes Mitglied unterwirft sich dieser Hallenordnung. Grobe und wiederholte Verstöße gegen diese werden als vereinsschädigendes Verhalten angesehen und ziehen die entsprechenden Konsequenzen nach sich.

**Wir wünschen uns eine angenehme und freundliche Atmosphäre.
Ein netter Gruß trägt schon dazu bei!**

Der Vorstand